

## SICHERHEITSDATENBLATT

# SÜDWEST Holzimprägniergrund

Ref.	130000006123/
Rev.-Nr.	1.4
Überarbeitet am	14.09.2018
Druckdatum	04.07.2019

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname SÜDWEST Holzimprägniergrund

#### 1.2 Relevante identifizierte

Verwendungen des  
Stoffs oder Gemischs  
und Verwendungen,  
von denen abgeraten  
wird

Holzschutzmittel  
Biozid

Verwendungen, von  
denen abgeraten wird

Industrielles Sprühen

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG  
Iggelheimer Str. 13  
D - 67459 Böhl-Iggelheim  
Telefon: +49 6324/709-0  
Telefax: +49 6324/709-175  
[www.suedwest.de](http://www.suedwest.de)

E-Mailadresse der für  
SDB verantwortlichen  
Person Deutschland

[sdb@suedwest.de](mailto:sdb@suedwest.de)

#### 1.4 Notrufnummer Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aspirationsgefahr,  
Kategorie 1

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die  
Atemwege tödlich sein.

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend,  
Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende  
Gefahrenhinweise

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention:**

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Reaktion:**

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P330

Mund ausspülen.

**Entsorgung:**

P501

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende  
Komponente(n) zur  
Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, <2%  
Aromaten

#### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208

Enthält Propiconazol, 2-Butanonoxim, 2-Ethylhexyl-Glycidylether, 3-Jod-2-propinylbutylcarbammat, Phthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

EUH205

hervorrufen.  
Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Biozidprodukteverordnung (528/2012):

EUH401

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  
Nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direktem Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

enthält IPBC

Dieses Carbat ist ein Cholinesterasehemmer.

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten	90622-58-5  01-2119480162-45-XXXX	Asp. Tox.1; H304  Die CAS-Nr. wird in der REACH-Registrierung nicht mehr angegeben, dient aber in anderen Bereichen weiterhin der Identifizierung.	≥ 70 - < 90
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5 203-961-6 01-2119475104-44-	Eye Irrit.2; H319	≥ 3 - < 7,5

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

	XXXX		
Propiconazol	60207-90-1 262-104-4	Acute Tox.4; H302 Skin Sens.1; H317 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	≥ 0,25 - < 1
2-Butanonoxim	96-29-7 202-496-6 01-2119539477-28-XXXX	Carc.2; H351 Acute Tox.4; H312 Eye Dam.1; H318 Skin Sens.1; H317	≥ 0,1 - < 1
2-Ethylhexyl-Glycidylether	2461-15-6	Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 Skin Sens.1; H317 STOT SE3; H335 Aquatic Chronic3; H412	≥ 0,25 - < 1
3-Jod-2-propinylbutylcarbamat	55406-53-6 259-627-5	STOT RE1; H372 Eye Dam.1; H318 Acute Tox.3; H331 Skin Sens.1; H317 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410 Acute Tox.4; H302	≥ 0,25 - < 1
Phthalsäureanhydrid	85-44-9 201-607-5 01-2119457017-41-XXXX	Acute Tox.4; H302 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 Resp. Sens.1; H334 Skin Sens.1; H317	≥ 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Grundsätzlich einem behandelnden Arzt das Etikett vorzeigen !  
Ersthelfer muss sich selbst schützen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

	Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.
Einatmung	Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Erbrechen Halten Sie den Kopf der Person nach unten, um eine Aspiration zu vermeiden.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Information verfügbar.
Risiken	Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.
------------	--

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

ausgehende Gefahren	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Stickoxide (NO <sub>x</sub> ) Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
<b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
Zusätzliche Hinweise	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
<b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
<b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>	Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Für angemessene Lüftung sorgen.
------------------------------	--

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

Hygienemaßnahmen	<p>Aerosolbildung vermeiden. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Verhinderung der Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen (siehe Unterabschnitt 10.5).</p> <p>Aerosol/Dampf nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.</p>
------------------	--

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	<p>Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Behälter auf flüssigkeitsdichter Auffangwanne lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.</p>
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	<p>Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.</p>
Zusammenlagerungshinweise	<p>Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.</p>
Lagerklasse (LGK)	10 Brennbare Flüssigkeiten

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Beim Streichen von Fenstern und Außentüren für gute Belüftung und Innenventilation sorgen. Fenster und Türen offenhalten (Querlüftung, Luftwechsel mind. 5/h). Die Aufenthaltsdauer im Arbeitsbereich ist zu minimieren. Es ist notwendig, dass die mit dem Produkt behandelte Holzoberfläche mit einem geeigneten Deckanstrich (Top Coat) versehen wird, um eine Auswaschung von Wirkstoffen zu verhindern.

Diese Oberflächenbehandlung ist laufend instand zu halten. Kürzlich behandeltes Holz ist bis zur Trocknung unter Dach oder auf einem befestigten und undurchlässigen Untergrund zu lagern, um das Eindringen von abtropfenden Produktresten und kontaminiertem Regenwasser in den Boden, das Grundwasser und in Gewässer zu unterbinden. Bei der Anwendung des Produktes (Streichen) ist z.B. durch eine geeignete Abdeckung (Folien, Planen) dafür Sorge zu tragen, dass keine direkten Einträge des Mittels (z.B. Abtropfverluste) in den Boden erfolgen.

Während des Einbringens mittels industrieller Verfahren sind zum Schutz des Bodens, Grund- und Oberflächengewässers sämtliche Produktreste aufzufangen und wenn möglich in die Anlage zurückzuführen, oder als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe	Typ:	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		112-34-5	
2006/15/EC	Kurzzeitgrenzwerte		101,2 mg/m <sup>3</sup>
2006/15/EC	Kurzzeitgrenzwerte		15 ppm



# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

Zusätzliche Hinweise: Indikativ

2006/15/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	67,5 mg/m <sup>3</sup>
2006/15/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	10 ppm

Zusätzliche Hinweise: Indikativ

DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1.5;(I)	67 mg/m <sup>3</sup>
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1.5;(I)	10 ppm

Zusätzliche Hinweise: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)  
Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)  
Summe aus Dampf und Aerosolen.  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - C14 Aliphaten)	64742-48-9
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II) 300 mg/m <sup>3</sup>

Zusätzliche Hinweise: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische  
Ausschuss für Gefahrstoffe  
Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900

2-Butanonoxim	96-29-7
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 8; (I) 1 mg/m <sup>3</sup>
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 8; (I) 0,3 ppm

Zusätzliche Hinweise: Ausschuss für Gefahrstoffe

Hautresorptiv  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  
Hautsensibilisierender Stoff

3-Jod-2-propinylbutylcarbammat	55406-53-6
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 2;(I) 0,058 mg/m <sup>3</sup>

DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 2;(I) 0,005 ppm
-------------	--

Zusätzliche Hinweise: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)  
Summe aus Dampf und Aerosolen.  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes  
und des biologischen Grenzwertes (BGW)  
nicht befürchtet zu werden  
Hautsensibilisierender Stoff

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein). Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- a) Augen-  
/Gesichtsschutz
- b) Hautschutz  
Handschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Empfohlener vorbeugender Hautschutz  
Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen  
wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen.  
Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten  
Schutzhandschuhe getragen werden.

Durchbruchzeit: 480 min  
Mindeststärke: 0,4 mm  
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril®  
Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-  
87-300, [www.kcl.de](http://www.kcl.de)), oder gleichwertige  
Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen,  
sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem  
Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den  
Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich  
daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur  
vom Material, sondern auch von weiteren  
Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu  
Hersteller unterschiedlich.

- Körperschutz

Zum Schutz vor Sensibilisierung Verunreinigungen der Haut  
umgehend beseitigen.  
Vorbeugender Hautschutz

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

Langärmelige Arbeitskleidung  
Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser ( Baumwolle )  
oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt  
Hautflächen gründlich waschen.

### c) Atemschutz

Bei Verarbeitung in geschlossenen Räumen muss Atemschutz  
getragen werden  
Kombinationsfilter A-P2  
Atemschutz gemäß EN 14387.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)  
Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190  
beachten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Allgemeine Hinweise

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in  
Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert  
werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der  
Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis  
setzen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	verschiedene
Geruch	nach Lösemittel
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	162 °C
Flammpunkt	> 60 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest,	nicht zutreffend

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

gasförmig)

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	5,0 %(V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	0,5 %(V)
Dampfdruck	0,6 hPa (20 °C)
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 0,793 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstempere- tur	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität Viskosität, dynamisch	ca. 5 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	ca. 12,6 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur	228 °C
Auslaufzeit	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
------------------------	--

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Direkte Hitzeeinwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
----------------------------	--

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren und starke Basen Starke Oxidationsmittel
-----------------------	---

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------------------	---

Akute inhalative Toxizität	Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode
----------------------------	---

Akute dermale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-------------------------	---

##### Inhaltsstoffe:

#### **|| Propiconazol:**

Akute orale Toxizität	LD50 (Ratte): 1.517 mg/kg
-----------------------	---------------------------

#### **|| 2-Butanonoxim:**

Akute dermale Toxizität	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
-------------------------	---------------------------------------

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

**|| 3-Jod-2-propinylbutylcarbamat:**

Akute orale Toxizität                      Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität              LC50 (Ratte): 3 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf

**|| Phthalsäureanhydrid:**

Akute orale Toxizität                      LD50 (Ratte): 1.530 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Produkt:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Inhaltsstoffe:****|| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**|| 2-Ethylhexyl-Glycidylether:**

Verursacht Hautreizungen.

**|| Phthalsäureanhydrid:**

Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Inhaltsstoffe:****|| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:**

Verursacht schwere Augenreizung.

**|| 2-Butanonoxim:**

Verursacht schwere Augenschäden.

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

**|| 2-Ethylhexyl-Glycidylether:**

Verursacht schwere Augenreizung.

**|| 3-Jod-2-propinylbutylcarbamat:**

Verursacht schwere Augenschäden.

**|| Phthalsäureanhydrid:**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Inhaltsstoffe:****|| Propiconazol:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**|| 2-Butanonoxim:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**|| 2-Ethylhexyl-Glycidylether:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**|| 3-Jod-2-propinylbutylcarbamat:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**|| Phthalsäureanhydrid:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

**Keimzell-Mutagenität****Produkt:**

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

### Karzinogenität

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

#### **|| 2-Butanonoxim:**

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

#### **|| 2-Ethylhexyl-Glycidylether:**

Expositionswege

Einatmung

Bewertung

Kann die Atemwege reizen.

#### **|| Phthalsäureanhydrid:**

Expositionswege

Einatmung

Bewertung

Kann die Atemwege reizen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

#### **|| 3-Jod-2-propinylbutylcarbammat:**

Expositionswege

Einatmung

Zielorgane

Kehlkopf

Bewertung

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Aspirationstoxizität

#### Produkt:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

### Inhaltsstoffe:

#### || Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### **Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**

#### Produkt:

Allgemeine Angaben

Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen.  
Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.  
Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen.  
Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

### **Weitere Information**

#### Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.  
(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### **12.1 Toxizität**

#### Produkt:

Toxizität gegenüber  
Fischen

Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Propiconazol :**

Toxizität gegenüber  
Fischen

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,3  
mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10,2 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

wirbellosen Wassertieren  
Toxizität gegenüber Algen      EC50 (Algen): 0,76 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Kurzfristig (akut)  
gewässergefährdend)      1

### 3-Jod-2-propinylbutylcarbamat :

Toxizität gegenüber  
Fisichen      LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)):  
0,067 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren      EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen      EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)):  
0,049 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)):  
0,0046 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Kurzfristig (akut)  
gewässergefährdend)      10

Toxizität gegenüber  
Fisichen (Chronische  
Toxizität)      NOEC: 0,0084 mg/l  
Expositionszeit: 35 d  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren  
(Chronische Toxizität)      NOEC: 0,010 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Langfristig  
(chronisch)  
gewässergefährdend)      1

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit      Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

**Propiconazol :**

Biologische Abbaubarkeit      Ergebnis: nicht schnell abbaubar

**3-Jod-2-propinylbutylcarbamat :**

Biologische Abbaubarkeit      Ergebnis: schnell abbaubar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Produkt:**

Bioakkumulation      Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:****2-(2-Butoxyethoxy)ethanol :**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser      log Pow: 0,56

**Propiconazol :**

Bioakkumulation      Biokonzentrationsfaktor (BCF): 146

**3-Jod-2-propinylbutylcarbamat :**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser      log Pow: 2,8

**12.4 Mobilität im Boden****Produkt:**

Mobilität      Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Produkt:**

Bewertung      Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen****Produkt:**

Sonstige ökologische  
Hinweise      Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	<p>Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.</p> <p>Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Flüssigkeitsreste stellen gefährlichen Abfall dar und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Bei einer örtlichen Problemstoff-Entsorgungsstelle abgeben.</p> <p>Produkt, kontaminierte Materialien und Behälter sicher entsorgen.</p> <p>Nicht in den Ausguss entsorgen. - Nicht in das Abwassersystem gelangen lassen.</p>
Verunreinigte Verpackungen	<p>Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.</p> <p>Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.</p>
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	<p>03 02 05* andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten</p>

(\* ) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen                      Keine Informationen verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen                      Nicht anwendbar

<b>ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN</b>
---

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheitsverordnung	Entfällt
Wassergefährdungsklasse	WGK 2              deutlich wassergefährdend  Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
GISBAU	HSM-LV20 Holzschutzmittel, vorbeugend, lösemittelhaltig, entaromatisiert
VOC Richtlinie 2010/75/EU	92,5 % 732 g/l
VOC Richtlinie 2004/42/EG	  unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht anwendbar

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

Registrierstatus	Das Produkt fällt unter die Verordnungen über Biozid-Produkte (EU) 528/2012. DE-2012-MA-08-00105
Weitere Hinweise	Vor Gebrauch Technisches Merkblatt und Sicherheitsdatenblatt lesen. Voraussetzung für die Wirksamkeit des Biozides ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums. Siehe Deckeletikett.
Sonstige Vorschriften	TRGS 401 (Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen) beachten. TRGS 500 (Schutzmaßnahmen) beachten. BGV A1 Grundsätze der Prävention BGI 621 Merkblatt Lösemittel BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten. BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz. BGI 868 (Chemikalienschutzhandschuhe) beachten.  Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.  Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.**

**Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**

#### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H331	: Giftig bei Einatmen.
H334	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H351	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Carc.	: Karzinogenität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Resp. Sens.	: Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation;

# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund

IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich  
DE / DE

sdb@suedwest.de



# SÜDWEST

## Holzimprägniergrund